

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen:

Eine Anmeldebestätigung wird umgehend zugesandt. Die Anmeldung ist jedoch erst dann gültig, wenn die Anzahlung (falls angegeben) überwiesen und dem Konto der Freizeitarbeit gutgeschrieben ist! Die Anzahlung dient der Finanzierung der laufenden Kosten im Vorfeld der Freizeiten, wie z.B. dem Rundbriefversand oder der Anzahlung von Hausmieten. Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, bewusst an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen und sich dem jeweiligen Programm (z.B. Bibelarbeiten) anzuschließen.

Überweisungen

Sind auf das jeweils angegebene Konto zu leisten. Die Anzahlung (falls angegeben) unmittelbar nach Eingang der Anmeldebestätigung, der Restbetrag nach Erhalt des Freizeitrundbriefs vom Leiter.

Bitte bei allen Überweisungen die Freizeitnummer angeben!

Abmeldungen

Sind schriftlich an die Geschäftsstelle in Lich zu richten. Wird bei einer Abmeldung kein Ersatz gefunden, sind folgende Beträge zu zahlen.

- Grundsätzlich eine Aufwandspauschal von 15.- € (auch bei Ersatz)
- Bis 5 Wochen vor Freizeitbeginn die Anzahlung
- Bis 2 Wochen vor Freizeitbeginn 50 % des Gesamtbetrages
- Unter 2 Wochen vor Freizeitbeginn der volle Freizeitbetrag

Bereits gezahlte Beiträge werden abzüglich der genannten Forderungen zurückerstattet.

Muss eine Freizeit vom Träger abgesagt werden, so werden alle eingezahlten Beiträge unmittelbar zurückerstattet. Darüber hinaus besteht kein weiterer Anspruch!

Informationen

über freie Freizeitplätze sind bei der Geschäftsstelle zu erhalten. Einige Wochen vor Freizeitbeginn sendet der jeweilige Freizeitleiter einen Rundbrief an alle Teilnehmer, mit dem der noch ausstehende Freizeitbetrag fällig wird.

Mindestteilnehmerzahl

Da unsere Freizeiten kostendeckend und nicht gewinnorientiert kalkuliert sind, können Freizeiten in der Regel nur dann durchgeführt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Die Mindestteilnehmerzahl ist bei den einzelnen Freizeitangeboten vermerkt.

Versicherungen

Es empfiehlt sich für jeden Teilnehmer, eine Privathaftungspflicht abzuschließen. Bei Auslandsfreizeiten informiert der Freizeitleiter über evtl. weitere sinnvolle Versicherungen oder bietet Gruppenversicherungen.

Sonstige Vereinbarungen

Mit der schriftlichen Anmeldung und dem Verschicken der Anmeldebestätigung erklären sich Teilnehmer und Freizeitleitung- zusätzlich zu den genannten Bedingungen – mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Wenn auf der Anmeldung nicht ausdrücklich anders vermerkt, erklären sich die Eltern / Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass der Teilnehmer an allen Aktivitäten, wie z.B. Wandern, Baden, Sport usw. teilnimmt.

Haftungsausschluss

Wir übernehmen keinerlei Haftung bei selbstverschuldeten Unfällen, Verlusten oder sonstigen Schadensfällen.

Alle Angaben in diesem Prospekt erfolgen ohne Gewähr!

Übernahme der Aufsichtspflicht

Der Freizeitleiter ist weisungsberechtigt. Bei Minderjährigen übernimmt er die Aufsichtspflicht anstelle der Eltern. Volljährige müssen im Rahmen der Freizeit einen reibungslosen Ablauf der Freizeit gewährleisten. Sollte ein Teilnehmer trotz mehrfacher Hinweise eine untragbare Belastung für die Gruppe darstellen, kann der Freizeitleiter auf Kosten des Teilnehmers bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Eltern die Rückreise ohne Begleitpersonen veranlassen oder bei Volljährigkeit den Betreffenden aus der Gruppe entfernen.

Bildaufnahmen

Ich stimme ausdrücklich zu, dass alle Bildaufnahmen, auch von Einzelpersonen, die von Mitarbeitern getätigt werden, dem ECJA zu Präsentationszwecken (Seminare, Veranstaltungen, Flyer usw.) und zu Veröffentlichung auf der Homepage zur Verfügung stehen. Jederzeit darf Einspruch ohne Anspruch auf irgendwelche Entschädigungsleistungen veröffentlichten Bilder erhoben werden. Die Bilder werden nach einem Einspruch umgehend entfernt.